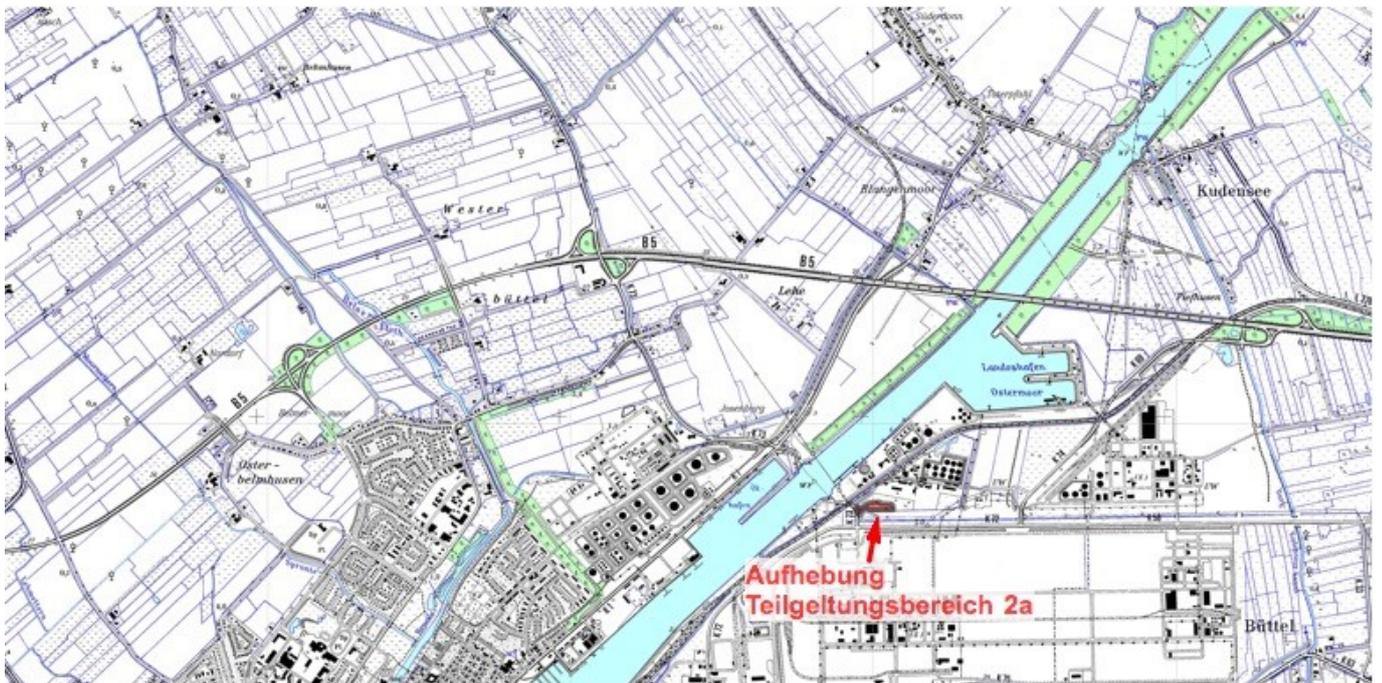

Stadt Brunsbüttel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77
„Wind to Gas – Windenergieanlagen am
Bauernweg sowie Speicherung und
Umwandlung der erzeugten Energie am
Holstendamm“ der Stadt Brunsbüttel
Aufhebung des Teilgeltungsbereichs 2a

Begründung



Auftraggeber: Wind to Gas Energy GmbH&Co. KG
Elbehafen, 25541 Brunsbüttel

Planung:

effplan.

Brunk & Ohmsen
Große Straße 54
24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 / 18 13 503
Mail: info@effplan.de

Stand: März 2019
Satzungsbeschluss

Inhaltsverzeichnis

STÄDTEBAULICHE BELÄNGE

1	Beschreibung und Erfordernis der Planung.....	2
2	Räumlicher Geltungsbereich.....	3
3	Verfahren, Rechtsgrundlage.....	3
4	Wesentliche Auswirkungen der Planung.....	3

STÄDTEBAULICHE BELÄNGE

1 Beschreibung und Erfordernis der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vB-Plan) Nr. 77 „Wind to Gas – Windenergieanlagen am Bauernweg sowie Speicherung und Umwandlung der erzeugten Energie am Holstendamm“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung zweier Energiespeicher, bestehend aus einer Power-to-Gas-Anlage und einem Batteriespeicherkraftwerk, geschaffen. Die für die Speicherung erforderliche Energie sollte durch den Betrieb eines Windparks gewonnen werden, der ebenfalls über den vB-Plan 77 planungsrechtlich abgesichert wurde.

Da auf dem Gebiet der Stadt Brunsbüttel bereits eine Vielzahl von Windparks betrieben wurden, waren im Rahmen der Abwägung auch die durch die bestehenden Windenergieanlagen (WEA) einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die fünf geplanten WEA wurden nur als dann als vertretbar erachtet, wenn mit dem Gesamtprojekt ein positiver Effekt für Natur und Umwelt verbunden war. Daher war eine verbindliche Zusicherung zur Realisierung der Speicheranlagen die Voraussetzung für die Errichtung des Windparks. Für alle drei Komponenten des Projekts wurden mittels eines Durchführungsvertrages zwischen der Vorhabenträgerin (Wind to Gas Südmarsch GmbH & Co. KG, kurz W2G) und der Stadt Brunsbüttel bestimmte Fristen zur Realisierung festgelegt.

Das Batteriespeicherkraftwerk im Teilgeltungsbereich 2b sowie der Windpark im Teilgeltungsbereich 1 wurden realisiert und in Betrieb genommen. Für die Power-to-Gas-Anlage im Teilgeltungsbereich 2a liegt seit 01.09.2017 eine Baugenehmigung vor. Aufgrund sicherheitstechnischer Bedenken der Grundstückseigentümerin konnte der Bau der Power-to-Gas-Anlage nicht begonnen werden. So konnte u.a. auch eine Zustimmung zur Errichtung der erforderlichen Gasnetz-Wasserstoffspeiseanlage durch die SH Netz AG nicht erfolgen. Eine durch die W2G geplante Erweiterung des Vorhabens um eine Wasserstofftankstelle würde im Teilgeltungsbereich 2a ebenfalls sicherheitstechnische Fragen aufwerfen, die ggf. nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Prüfaufwand aus dem Weg geräumt werden könnten.

In Abstimmung mit der Stadt Brunsbüttel hat sich die W2G dazu entschieden, die Errichtung der Power-to Gas-Anlage an einem anderen Standort (ChemCoast Park Covestro in der Nachbargemeinde Büttel) zu prüfen. Der Bauantrag für die Power-to-Gas-Anlage in Büttel wurde im November 2017 gestellt und am 26.04.2018 genehmigt. Die Anlage wurde am 03.08.2018 in Betrieb genommen.

Mit der Errichtung beider Speicheranlagen in Brunsbüttel bzw. in der Nachbargemeinde Büttel ist daher die Voraussetzung (Erzielung eines positiven Effektes für Natur und Umwelt) erreicht worden. Ein Standort der Power-to-Gas-Anlage auf dem Gebiet der Stadt Brunsbüttel war hierzu nicht zwingend erforderlich.

Mit der Inbetriebnahme der Power-to-Gas-Anlage auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Büttel ist die Vorhabenträgerin ihrer Durchführungsverpflichtung am geänderten Standort nachgekommen. Daher entfällt auch das Planungserfordernis für den Teilgeltungsbereich 2a als ehemals geplanter Standort für die Power-to-Gas-Anlage. Aus diesem Grund soll der vB-Plan 77 für den Teilgeltungsbereich 2a aufgehoben werden.

2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des vB-Plans 77 „Wind to Gas“ für den Teilgeltungsbereich 2a erstreckt sich südlich der TOTAL Bitumen Brunsbüttel, westlich der K74, nördlich des Holstendamms und östlich des Ostermoorwegs und der Bahnlinie Wilster-Brunsbüttel. Er hat eine Gesamtgröße von ca. 0,98 ha.

Der Teilgeltungsbereich 2a umfasst in der Flur 71 der Gemarkung Brunsbüttel einen Teil der Flurstücke 214, 238 und 580 sowie das Flurstück 579 und ist in der beiliegenden Planzeichnung der Teilaufhebung gekennzeichnet.

3 Verfahren, Rechtsgrundlage

Das Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und zum Wohl der Allgemeinheit eine sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, sind für begrenzte Gebiete innerhalb der Gemeinden Bauleitpläne zu entwickeln.

Die Vorschriften des Baugesetzbuches zur Aufstellung von Bebauungsplänen gelten nach § 1 (8) BauGB auch für deren Änderung, Ergänzung und Aufhebung. So ist auch für die Aufhebung von Bebauungsplänen oder von Teilgeltungsbereichen ein Planverfahren durchzuführen und eine Satzung zu beschließen. Das geschieht in diesem Fall in Form einer Planzeichnung mit Begründung.

Die Teilaufhebung erfolgt gemäß §12 (6) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Ein Umweltbericht ist somit nicht erforderlich.

Das Verfahren zur Aufhebung des Teilgeltungsbereiches 2a wurde von der Stadt Brunsbüttel durch Aufstellungsbeschluss vom 16.10.2018 eingeleitet.

4 Wesentliche Auswirkungen der Planung

Durch die Teilaufhebung des B-Plans 77 „Wind to Gas“ wird die Fläche des Teilgeltungsbereichs 2a wieder in den unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB entlassen. Die Fläche steht zukünftigen Planungen somit wieder zur Verfügung und stellt sich wie vor der Aufstellung des B-Plans 77 dar.

Die Teilaufhebung des B-Plans 77 hat weder Auswirkungen auf die Flächen der Teilgeltungsbereiche 1 und 2b noch auf benachbarte Flächen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brunsbüttel einschließlich der 40. Änderung als Sonstiges Sondergebiet SO –Energie– (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung: Windenergiespeicherung dargestellt. Die Flächennutzungsplanänderung bleibt bestehen, da sie in einem Industriegebiet in der Nähe zur TOTAL und anderen Betrieben durchaus für zukünftige Vorhaben von Vorteil sein kann und den Zielen der Stadt Brunsbüttel nicht widerspricht.

Der für die ursprünglichen baulichen Maßnahmen im B-Plan 77 festgesetzte Ausgleich befindet sich nicht auf dem Gebiet der Stadt Brunsbüttel, es wurde auf eine Ausgleichsfläche in der Gemeinde Aebtissinwisch im Kreis Steinburg sowie auf verschiedene Ökokonten zurück gegriffen. Der mit der Teilaufhebung des B-Plans entstandene Kompensationsüberschuss in Höhe von 1.875 m², der nun für die Bauleitplanung in Brunsbüttel nicht mehr benötigt wird, verbleibt in der festgesetzten Ausgleichsfläche in Aebtissinwisch (Gemarkung Aebtissinwisch, Flur 1, Flurstück 23, s. Abb. 1) und kann von der Vorhabenträgerin künftig für andere Vorhaben verwendet werden. Die übrigen 37.405 m² Ausgleichsfläche bleiben für die weiterhin bestehenden Teilgeltungsbereiche 1a - c und 2b des B-Plans 77 bestehen. Die übrigen festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen bleiben von der Teilaufhebung unberührt.

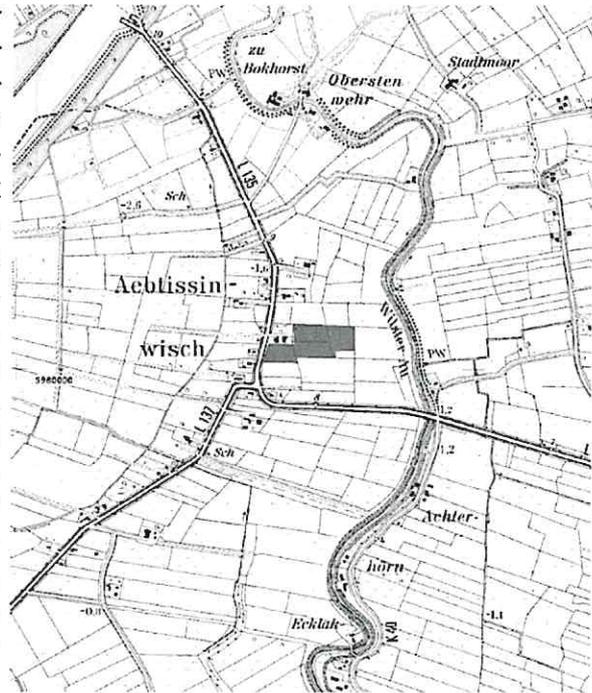


Abb. 1: Ausgleichsfläche in Aebtissinwisch

In der Nachbargemeinde Büttel wurde die Power-to-Gas-Anlage auf einer Fläche errichtet, für die bereits ein Bebauungsplan existiert. Entsprechend muss hierfür kein neuer Ausgleich erbracht werden.

Brunsbüttel, den 24.06.2019



Stadt Brunsbüttel, Der Bürgermeister



 Martin Schmedtje